

GEMEINDERAT**Bericht und Antrag**

Nr. 1373
vom 5. Juni 2008
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Dementenstation im Kirchfeld

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Die Anzahl der zu betreuenden Bewohnerinnen und Bewohner mit Demenz hat in den letzten Jahren laufend zugenommen. Daher haben wir Sie in den Finanzplänen und auch im Budget 2008 über die Absicht der Realisierung einer Dementenstation informiert.

Eine solche Abteilung gehört aufgrund der neuen Entwicklungen im Pflegebereich heute zum üblichen Angebot eines Pflegeheimes. In der Agglomeration sind daher auch alle bestehenden Angebote voll belegt, wodurch keine Umplatzierungen zur Entlastung möglich sind. Auf Grund des gesetzlichen Auftrages der Gemeinden zur Betreuung von pflegebedürftigen Personen, der Fürsorgepflicht auf der Basis des Arbeitsgesetzes gegenüber den Mitarbeitenden und durch den Wohnvertrag gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern, muss diese Angebotsspezialisierung unverzüglich ausgelöst werden.

Eine Projektgruppe des Kirchfeldes hat ein Wohn- und Betreuungskonzept "Kirchfeld Lindengarten" erarbeitet (Beilage).

Die Anzahl der an Demenz Erkrankten nahm von 2005 bis heute von 15 auf 35 Personen zu. Allein im Jahre 2008 stieg die Zahl der mit dieser Diagnose Betroffenen um 7 Personen, was eine unverhältnismässige Zunahme und stark steigende Anforderungen an die Pflegenden bedeutet. Als Sofortmassnahme wird eine erste Wohngruppe für 9 Bewohnerinnen und Bewohner konzipiert, um die unruhigen Personen des mittleren Stadiums adäquat betreuen zu können. Demente im späten Stadium werden weiterhin in der Pflegeabteilung betreut. Mit dieser überblickbaren Wohneinheit sollen erste praktische Erfahrungen gesammelt werden, um den nötigen Ausbaubedarf realistisch abschätzen zu können.

2 Bauprojekt

Im letzten Budget wurde eine Wohngruppe für 6 Bewohnerinnen und Bewohner ergänzend zur Sanierung der Wohnung des Technischen Dienstes und minimalen baulichen Anpassungen mit Mehrkosten von ca. Fr. 100'000.00 gegenüber einer üblichen Renovation geplant. Dieses Vorgehen wurde von der Bau- und Verkehrskommission unterstützt, da auch ein späterer Weiterausbau möglich sei, die Kostenhöhe wurde jedoch als eher tief eingestuft.

Durch die Zunahme der Menschen mit Demenz und aus betriebswirtschaftlichen Gründen wurde nach einer Lösung für zusätzliche Betreuungsplätze gesucht. Das vorliegende Umbaukonzept zeigt nun die Möglichkeit der Wohnform für 9 Bewohnerinnen und Bewohner auf. Die Vor-

gaben der zuständigen Behörden und die genaue Beurteilung der bewohnten Räumlichkeiten waren erst nach der Budgeteingabe im Detail möglich. In der Zwischenzeit wurden die Abklärungen mit der Gebäudeversicherung und den Baufachleuten weiter differenziert.

Die verschliessbaren Fenster müssen erneuert, die Bodenflächen stufenlos ausgeglichen, mehr Feuermelder und Brandschutztüren installiert werden. Die Küche muss ersetzt werden, damit die nötigen Sicherheitsanforderungen erfüllt werden können. Zusätzlich müssen auch Massnahmen für eine fachgerechte Pflege ergriffen werden. Diese notwendigen Anpassungen im Bereich Sicherheit und Brandschutz sowie die Erhöhung des Angebotes auf 9 Bewohnerinnen und Bewohner führten zu einer Kostensteigerung.

Auf nicht unbedingt notwendige bauliche Eingriffe wurde grundsätzlich verzichtet. Das Planungs- und Ausführungsprogramm zeigt auf, dass die Räumlichkeiten ab Oktober bezogen werden können, falls die Vorentscheidungen gemäss Plan verlaufen.

3 Kosten

Der Kostenvoranschlag inkl. Mehrwertsteuer für das vorliegende Umbauprojekt beläuft sich auf Fr. 496'000.00 und muss daher über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Diese Schätzung hat eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ und wurde aufgrund einer intensiven Planungsarbeit mit der Leitung Kirchfeld und dem ausgewählten Architekten erstellt.

Für den Betrieb der Wohngruppe Lindengarten wurde der Stellenbedarf aufgrund der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit der zu Pflegenden sowie der zusätzlichen hauswirtschaftlichen Unterstützung innerhalb der Konzeptarbeit (Anhang) errechnet.

Auf der Grundlage der Kostenrechnung kostet heute ein Bewohnertag in der BESA-Stufe 3 ca. Fr. 251.00 und in der BESA-Stufe 4 ca. Fr. 337.00. Der Bewohnertag der zukünftigen Demenzstation "Lindengarten" kostet Fr. 298.15 und liegt damit im Bereich der bisherigen Kosten der BESA-Stufen 3 und 4. Die Variante "Lindengarten" wäre somit günstiger als die Weiterbetreuung auf einer Station der Pflegeabteilung (Beilagen).

4 Finanzierung

Die gesamten Baukosten sollen aufgrund der neuen Ausgangslage über die Investitionsrechnung abgerechnet und anschliessend mit den Steuern amortisiert und abgeschrieben werden. Nebst den ordentlichen Steuern kann für das neue Angebot ein Zuschlag von Fr. 25.00 pro Bewohnertag in Rechnung gestellt werden.

Für die Gesamtfinanzierung wurden die Lohnaufwendungen den Erträgen gegenübergestellt und mit der oben erwähnten Umbaufinanzierung ergänzt. Die Berechnungen bestätigten dabei die Aussage, dass die Finanzierung der Pflege durch die Taxeinnahmen sichergestellt werden kann. Je nach Berechnungsart kann sogar ein Finanzierungsüberschuss beim Lindengarten festgestellt werden (Beilagen).

5 Politische Würdigung

Eine Dementenstation im Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege, ist notwendig, da die Anzahl der an Demenz Erkrankten weiterhin zunimmt und es sich um ein heute übliches Angebot einer solchen Institution handelt. Die vorgeschlagene Konzeption und den Umbauvorschlag erachten wir als zielführend. Die Baukosten liegen in einer Höhe, die einen Gemeinderatskredit nicht zulassen und einen separaten Bericht und Antrag an Sie notwendig machen.

Um unsere Verpflichtungen als Arbeitgeber und zuständiges Gemeinwesen im Gesundheitswesen wahrnehmen zu können, haben wir die sofortige Personalsuche erlaubt sowie dem Architekten einen Teilauftrag für die Einreichung des Baugesuches erteilt. Der unerwartet starke Anstieg von Dementkranken macht dieses Vorgehen notwendig, sind doch dadurch für die Be-

wohnerinnen und Bewohner sowie für das Personal starke Belastungen entstanden, welche ein unverzügliches Handeln der Verantwortlichen notwendig machen.

Mit der Realisierung dieser Wohn- und Betreuungsform wird auch im Kirchfeld eine adäquate Betreuung für demente Menschen ermöglicht und die nötige Qualitätsentwicklung in die Wege geleitet.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Führung einer Dementenstation im Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege, zu beschliessen.
- für den Umbau einen Kredit von Fr. 496'000.00 (inkl. MwSt.), zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 415.00.503.00, zu bewilligen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.

Gianmarco Helfenstein
Gemeinderat

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

- Konzept Kirchfeld Lindengarten (inkl. Stellenplan)
- Finanzierung Betrieb Lindengarten
- Bericht Architekt
- Kalkulation Umbau
- Planungs- und Ausführungsprogramm
- Grundriss Umbau
- Artikel aus dem Tagesanzeiger vom 19. Mai 2008

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1373 des Gemeinderates vom 5. Juni 2008
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 69 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

1. Die Führung einer Dementenstation im Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege, wird beschlossen.
2. Für den Umbau wird ein Kredit von Fr. 496'000.00 (inkl. MwSt.), zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 415.00.503.00, bewilligt.
3. Die Finanzierung erfolgt aus laufenden Mitteln.

Horw, 26. Juni 2008

Brigitte Germann-Arnold
Einwohnerratspräsidentin

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: